BACHELOR LEHREN UND LERNEN | FACH MUSIK
INSTRUMENTAL- & GESANGSUNTERRICHT | PRÜFUNGEN

I. ALLGEMEINES

Im BA Lehren und Lernen erhalten die Studierenden im Fach Musik insgesamt 11 Semestereinheiten im Einzel- und Gruppenunterricht. Vorgesehen ist, dass jede:r Studierende:r:

- Klavierunterricht
- Gesangsunterricht
- Gitarrenunterricht
- Keyboard Lab (Gruppe)
- Percussion (Gruppe)
- Ensemble Gesang (Gruppe)

belegt. Die verbleibenden Unterrichtseinheiten können frei gewählt werden. Pro Semester soll an den in den Künstlerisch-praktischen Kompetenzen (siehe II.) festgehaltenen Inhalten gearbeitet werden. Die künstlerisch-praktische Kompetenzen bilden auch die Grundlage für die Zwischen- und Abschlussprüfung am Ende des 3. (zukünftig 4.) und 6. Semesters.

II. KÜNSTLERISCH-PRAKTISCHE KOMPETENZEN (Checkliste)

1. ich kann ein Stück solistisch vortragen
2. ich kann ein Stück vortragen, das ich nach Noten gelernt habe (Repertoire-Stück)
3. ich kann ein Stück vortragen, das ich nicht nach Noten vorbereitet habe (Transkription, Improvisation, nach Lead-Sheet)
4. ich kann jemanden begleiten
5. ich kann mich selbst beim Singen begleiten
6. ich kann in einem Kleinensemble / einer Band musizieren
7. ich beherrsche meine Stücke und Instrumente technisch (z.B. Skalen u. Akkordbrechungen, flüssiges Spiel, Gesangstechnik, gesunde Haltung)
8. ich kann Proben organisieren und anleiten

III. ZWISCHENPRÜFUNG KÜNSTLERISCHE PRAXIS (3. SEMESTER / MODUL: MUSIKTHEORIE 2)

1. PRÜFUNGSMODALITÄTEN

- Die Prüfung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt
- Künstlerischer Vortrag von mind. drei Stücken auf mind. zwei verschiedenen Instrumenten
- Die Vorspielzeit soll etwa 10 min dauern (8-12 Minuten als Zeitspanne, inkl. Moderation, Umbau, etc.)
- Es sollen Instrumente eingesetzt werden, auf denen die Studierenden in den vergangenen Semestern unterrichtet wurden
- Ein Solostück, ein Begleitstück, ein Kleinensemble- oder selbstbegleitendes Stück
- Begleitung durch andere Personen oder die Instrumentallehrkräfte ist möglich. Der Einsatz eines Playbacks ist erlaubt

- Die Anwesenheit der Instrumentallehrkräfte ist vorgesehen

2. KRITERIEN BEI DER BEURTEILUNG

- Der Fokus liegt auf einem Zwischenstand (*work in progress* / Werkstatt-Konzert)
- Zentraler Bestandteil der Prüfung ist daher ein ausführliches Feedback durch die Kommission in Vorbereitung auf die fachpraktische Prüfung im 6. Semester
- Technische und künstlerische Fortschritte auf den präsentierten Instrumenten
- Organisation und logistische Durchführung (Equipment, ton- und medientechnische Vorbereitung, Programmgestaltung, ggf. Moderationsanteile)

IV. ABSCHLUSSPRÜFUNG KÜNSTLERISCHE PRAXIS (6. SEMESTER / MODUL: MUSIKPÄDAGOGIK)

1. PRÜFUNGSMODALITÄTEN

- Die Prüfung ist hochschulöffentlich
- Dauer ca. 25 Minuten
- Alle oben genannten künstlerisch-praktischen Kompetenzen müssen in der Prüfung gezeigt werden
- Präsentation von mindestens vier Stücken
- Instrumentallehrkraft ist als Duopartner:in ausgeschlossen (bei Begleitaufgaben)
- Begleitung durch andere Personen oder die Instrumentallehrkräfte ist möglich. Der Einsatz eines Playbacks ist erlaubt
- Die Anwesenheit der Instrumentallehrkräfte ist vorgesehen

2. KRITERIEN BEI DER BEURTEILUNG

- Technische und künstlerische Fortschritte auf den präsentierten Instrumenten
- Musikalischer Ausdruck: Angemessener Vortrag, Dynamisches Spiel, Artikulation, Agogik – entsprechend des aktuellen Lernstands auf dem Instrument
- Performance/Bühnenpräsenz (entsprechend einer Musiklehrkraft in künstlerischen Anteilen des Berufs, z.B. bei Klassenmusizieren / Konzertsituationen / Auftritten)
- Organisation und logistische Durchführung (Equipment, ton- und medientechnische Vorbereitung, Programmgestaltung, ggf. Moderationsanteile)

Lang/Mathes (24.11.2025)